Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

226 (25.9.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 226 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. September 1886.

Die Landes-Zuchtviehausstellung zu Karlsruhe.

II.

Das Ausstellungsgebäude erweist sich als ein durch Oberlicht recht gut beleuchteter, vorzüglich ventilirter und mit höchst geräumigen Gängen versehener Bau. Er birgt mehr als 600 Thiere, die mit einem seltenen Verständniß aus der tausendfach größeren Anzahl von Thieren des Landes ausgewählt worden sind. Bei dem trefflich gepflegten Körperzustand des Viehes und der geräumigen mustergiltigen Einrichtung und Ordnung, der man in der Ausstellung auf Schritt und Tritt begegnet, kann es denn nicht ausbleiben, daß das ganze Unternehmen sich dem Auge des Beschauers als ein wahres Schmuckkästchen präsentirt.

Von dem ausgestellten Vieh gehören etwa 500 Stück dem Simmenthaler Schlage an, der sowohl rein als in den verschiedensten Kreuzungen angetroffen wird. Annähernd 50 Thiere zählen zum milchreichen Braunvieh und eine gleiche Anzahl gehört dem urwüchsigen Wälderschlage an. — Von jeder dieser drei Hauptabtheilungen erscheinen Zuchtfarren im Alter von 1 bis 4 Jahren, Kühe im Alter von 2 bis 8 Jahren und endlich Kalbinnen mit und ohne Schaufeln, letztere im trächtigen Zustande.

Da neben zahlreichen anderen Geld- und Ehrenpreisen allein 15,000 Mark an Staatsprämien zur Vertheilung gelangen werden, so erhellt schon hieraus die hohe Bedeutung, welche die Großherzogliche Regierung der Ausstellung als Mittel zur Hebung des nationalen Wohlstandes beilegt. Denn die Prämiirung ist nicht etwa als eine momentane materielle Unterstützung aufzufassen, sondern sie soll den Landwirth durch Auszeichnung vorzüglicher Musterthiere zu höheren thierzüchterischen Leistungen anregen, sie soll ein durch Anschauung wirkendes praktisches Lehrmittel für weite Volksschichten sein, welche für die Belehrung durch das Beispiel ein namhaft größeres Verständniß besitzen, als für die Beleherung durch das Wort.

Deshalb ist es auch von großer praktischer Bedeutung, wenn wir uns mit der Organisation der Preisgerichte und mit der Aufzählung der Mittel, welche die Preisrichter anwenden, um ein möglichst gerechtes Urtheil zu fällen, kurz beschäftigen.

Das Gesammtpreisgericht für die Ausstellung setzt sich aus 10 Einzelkommissionen zusammen, von denen jede einzelne den Namen Preisgericht führt und aus zwei auswärtigen und einem inländischen Sachverständigen, denen ein Thierarzt, sowie ein Landwirthschaftslehrer als Schriftführer beigegeben ist, besteht. Letztere Herren sind vor allen Dingen auch noch mit der Aufgabe betraut, den Preisrichtern über die Verhältnisse der Viehzucht in den einzelnen Bezirken und über die ausstellenden Viehzüchter Auskunft zu ertheilen.

Bei der Beurtheilung der Thiere gelangt nun ein Verfahren in Anwendung, welches sich bestrebt, das Urtheil von undefinirbaren subjektiven Vorstellungen möglichst zu reinigen und dasselbe auf eine sachliche Untersuchung der Eigenschaften des eingeführten Thieres zu basiren. Aus diesem Grunde findet die Beurtheilung nicht, wie das in Deutschland sonst noch Regel ist, nach dem bloßen Augenscheine statt. So wenig bestritten werden soll, daß es Thierkenner gibt, die in hohem Grade die Fähigkeit besitzen, ein Thier durch den Augenschein richtig zu beurtheilen, so ist doch die Zahl der sog. Sachverständigen, die sich nur einbilden, solche Fähigkeiten zu besitzen, ungleich größer. Wenn aber die überaus ernste Lage der wirthschaftlichen Verhältnisse es erfordert, daß so wenig als möglich bei der Auswahl von Zuchtthieren fehlgegriffen werde, so kann ein Beurtheilungsverfahren, welches, wie das Lydtin'sche, eine feste objektive Grundlage hat, in seiner Bedeutung für die Praxis gar nicht hoch genug angeschlagen werden.

In den Kreisen der sog. Sachverständigen begegnet man hin und wieder der Meinung, daß bei der Anwendung des Meßstockes zur Beurtheilung der Thiere der Sachkenner sehr wohl durch den Geometer ersetzt werden könne. Nichts kann irriger sein, als eine solche Vorstellung. Der Meßstock soll nicht den Blick des Sachkenners ersetzen, sondern ihn nur ergänzen und berichtigen, er soll für einzelne wichtige Punkte, die bei der Beurtheilung zu berücksichtigen sind, statt mehr oder weniger dehnbarer Begriffe exakte Zahlenwerthe bringen. Mehr noch als bisher ist bei seiner Anwendung der Preisrichter gezwungen, auf der Basis gründlicher Kenntnisse von den Formen des Thierkörpers die einzelnen Körpertheile mit Sachkenntniß zu beurtheilen. Der Meßstock soll den Preisrichter nur vor groben Fehlgriffen schützen und vorhandene Zweifel beseitigen helfen. Sind z. B. die Ansichten der Thierbeschauer über das Verhältniß der Gliedmaßenhöhe zur Rumpftiefe getheilt, so wird der Meßstock sofort jeden Zweifel heben; handelt es sich darum, die Richtung einer so wichtigen Linie, wie die Rückenlinie, genau festzustellen, so wird das bloß durch exaktes Ausmaß möglich sein. Nach wie vor aber wird der Thierbeschauer vorerst dem Augenschein nach urtheilen und auf Grund eines so gewonnenen Urtheils event. ungeeignete Thiere ohne Weiteres ausschließen. Dann auch findet bei dem Lydtin'schen System das Messen nur eine beschränkte Anwendung und die meisten Noten, welche bei diesem Beurtheilungsverfahren zu ertheilen sind, stellen an die Erfahrungen und die Urtheilsfähigkeit der Preisrichter die höchsten Anforderungen.

Für die Beurtheilung der Thiere sind nun fünf Musterungsplätze eingerichtet und das Preisgericht wird sich mindestens zwei volle Tage hindurch mit seiner mühevollen Arbeit zu befassen haben.

Als erste Regel für das Verfahren bei der Prämiirung gilt, daß jedes einzelne Stück dem Preisgerichte vorgeführt und von demselben besonders begutachtet werde. Jeder Preisrichter ertheilt die Noten unabhängig von der Ansicht anderer mitwirkender Preisrichter. Die dem Thiere gegebenen Noten, sowie alles übrige über dasselbe Wissenswerthe werden in das jedem Preisrichter übergebene Notizbuch und dann vom Schriftführer in das Protokoll eingetragen.

Was zunächst Simmenthaler rein und die Simmenthaler Bastarde betrifft, so sind diese Thiere mit Rücksicht auf den Zweck der badischen Rindviehhaltung und Zucht, nämlich Arbeitstüchtigkeit, Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit neben vollendeter Körperform, zu beurtheilen. — Bei der Begutachtung des Braunviehs ist in erster Reihe die Milchergiebigkeit in Betracht zu ziehen und erst in zweiter Reihe die Mastfähigkeit und Arbeitstüchtigkeit, auch hier sind die guten Körperformen zu berücksichtigen. — Bei dem Wäldervieh kommt die Milchergiebigkeit und Mastfähigkeit und hierauf auch die Arbeitsfähigkeit nebst der Körperform in Betracht.

Bei der Vorführung jedes einzelnen Thieres wird zunächst die Zuchttauglichkeit festgestellt. Bei Kühen ist insbesondere festzustellen, ob die Thiere trächtig oder frischmelkend sind, weil Kühe in einem anderen Zustande nicht berücksichtigt werden dürfen. Ebenso sind Kalbinnen, die mindestens 4 Schaufeln haben, auszuschließen, wenn ihre Trächtigkeit nicht festgestellt werden kann.

Ferner dürfen reine Simmenthaler und Hinterwälder keine Berücksichtigung finden, wenn sie schwarze Abzeichen an sich tragen, insbesondere wenn schwarze Hornspitzen, schwarze Klauen, schwarze Flecken auf dem Flotzmaule, auf der Zunge oder im Gaumen, schwarze Haare in den Ohren, am Schlauch- oder am Schwanzbüschel, im Gesichte, an den Hinterschenkeln oder an anderen Körpertheilen vorhanden sind. Ebenso ist bei dem Braunvieh eine regelmäßige Färbung und Zeichnung erforderlich. Bei Simmenthaler Kreuzungsprodukten kann eine nicht sehr erhebliche Pigmentirung der Haut und ihrer Horngebilde nachgesehen werden. Größere Abzeichen und Mißfarben schließen jedoch das Thier aus.

Im Allgemeinen sehen die Züchter des Simmenthaler- und Wälderviehs in Baden auf eine zarte gelbscheckige Färbung der Haare, wobei die gelbe und die weiße Farbe in größeren Placken gleichmäßig über den Körper vertheilt sind, und auf eine hellgelbe Farbe der Hörner und der Klauen. Hierauf wird mit Rücksicht auf die Uebung im Lande bezüglich der Beurtheilung der Farbe des Thieres besonders Bedacht genommen.

Ferner sind männliche Thiere von einer weiteren Untersuchung auszuschließen, welche nicht auf den ersten Blick das Gepräge des männlichen Thieres, besonders im Bau des Kopfes, des Halses, der Brust und des Rückens, erkennen lassen. Nicht minder sind weibliche Thiere mit männlichem Aussehen sofort zurückzuweisen.

Endlich ist von einer weiteren Beurtheilung der Thiere abzusehen:

1) wenn dieselben mit Bezug auf ihren Schlag zu wenig Gewicht und Körperumfang haben,

2) wenn sie in hervortretender Weise unregelmäßig gestellt sind, d. h. unregelmäßige Stellungen ihrer Gliedmaßen besitzen,

3) wenn offenbare Mißverhältnisse im übrigen Bau des Thieres bestehen. (Zu starker Kopf, überbildeter oder zu dünner, schlecht auf- oder angesetzter Hals, Bugleere, schmale, gegurtete Brust, weite Hungergruben, lange, schmale Lenden, spitzes, schmales, oder kurzes Becken, unregelmäßige Lage der äußeren Geschlechtstheile, Hochbeinigkeit u. s. w.).

Hat das Thier die Prüfung in den gedachten Hinsichten bestanden, so wird zur näheren Untersuchung der Körperformen geschritten.

Da nach dem bisher verfolgten Plane für die Verbesserung der badischen Viehschläge Thiere mit unregelmäßigem Rücken, mit unzulänglicher Rumpflänge, Brust-, Beckenbreite und Brusttiefe von der Zucht soweit als thunlich ausgeschlossen werden sollen, so werden bei jedem Thier, das zur näheren Untersuchung zugelassen ist, folgende Messungen ausgeführt:

Mit dem Lydtin'schen Meßstocke wird, nachdem das Thier regelmäßig auf seinen vier Füßen steht, die Höhe des Widerristes, die Höhe der Kreuzspitze, die Höhe der Mitte des Rückens und die Höhe des Ansatzes des Schwanzes vom Boden aus gemessen. Dabei sollen sich vier gleich große Zahlen ergeben, wenn die Rückenlinie als vorzüglich begutachtet werden soll. — Indessen darf ein Thier nicht zurückgewiesen werden, wenn die Mitte des Rückens 1—2 Centimeter, bei hochträchtigen Thieren selbst bis zu 4 Centimeter tiefer liegt, als der Widerrist oder die Kreuzspitze. Auch darf die Kreuzspitze bis 4 Centimeter und der Ansatz des Schwanzes bis zu 10 Centimeter höher liegen als der Widerrist.

Ferner soll der Rücken durchweg breit sein. Die Rückenbreite wird von den Preisrichtern nach dem Augenmaße beurtheilt.

Nunmehr wird die Länge des Thieres von der Buaspitze bis auf die hintere Fläche des Hinterschenkels in wagrechter Richtung gemessen. Dabei soll sich eine Zahl ergeben:

1) bei Thieren unter 3 Jahren alt gleich der Widerristhöhe plus 1/10 derselben,

2) bei Thieren von 3—4 Jahren eine Zahl gleich der Widerristhöhe plus 3/20 derselben,

3) bei Thieren über 4 Jahre alt gleich der Widerristhöhe plus 2/10 derselben.

Je mehr die Länge des Thieres dieses Maß übertrifft, desto besser ist dieselbe zu beurtheilen.

Alsdann wird die Breite des Thieres von einer Rippenwand zur andern hinter der Schulter und ebenso von einem Hüftgelenke zum andern gemessen, wobei sich eine Zahl ergeben soll, welche mindestens das Drittel der Widerristhöhe beträgt. Thiere, welche dieses Breitenmaß nicht besitzen, sind abzuweisen, und solche, deren Breitenmaß das gegebene Minimalmaß übertrifft, je nach der Größe der Zahl besser zu beurtheilen. Diejenigen Thiere, welche gleich breit am Vorder- wie am Hinterkörper sind, werden besser begutachtet als solche, bei denen die Zahlen von einander abweichen.

Endlich wird die Brusttiefe unmittelbar hinter der Schulter gemessen; dieselbe soll mindestens die Hälfte der Widerristhöhe betragen. Je tiefer jedoch die Brust des Thieres ist, desto besser ist dieselbe zu notiren.

Nunmehr wird zur Beurtheilung des Blutgrades und der Farbenreinheit des Thieres geschritten, ferner die Beschaffenheit der Haut, der Milchzeichen, des Euters und der Geschlechtstheile, der Kopfbildung und der Hörner, des Baues und der Stellung der Glieder und die Bewegung der Thiere untersucht.

Sind diese Theile begutachtet und die Noten hiefür in das Notizbuch und in das Protokoll eingetragen, so wird die Gesammterscheinung des Thieres in Bezug auf die Harmonie des Baues, die Massigkeit der Körperentwicklung, die Frühreife junger Thiere und die Zuchttauglichkeit begutachtet.

Während bei allen andern Begutachtungen die Note 3 als „vorzüglich", die Note 2 als „gut" und die Note 1 als „genügend" gilt, werden bei der Begutachtung der Gesammterscheinung die Noten verdoppelt, so daß 6 die Note „vorzüglich", 4 die Note „gut" und 2 die Note „genügend" darstellt. Sobald einem Thiere die Note 0 von jedem Preisrichter bei der Begutachtung irgend eines Theiles gegeben werden muß, ist das Thier weiter nicht mehr zu berücksichtigen.

Die einem Thiere gegebenen Noten werden zusammengezählt. Der Obmann des Preisgerichtes versammelt die Herren Preisrichter, nachdem sämmtliche Thiere gemustert sind, und läßt sich von jedem Preisrichter die Summe der Noten nennen, welche dieser dem einzelnen Thiere ertheilt hat. Die Angaben der Preisrichter werden unter einander gestellt, addirt und dann durch die Zahl der Preisrichter dividirt. Der Quotient stellt die dem Thiere ertheilte Gesammtnote dar. Die Thiere werden dann nach der Größe der Gesammtnote locirt, das Thier mit der größten Zahl voran u. s. w.

Hat das Preisgericht sämmtliche Thiere, welche über 20 Punkte erhalten haben, nach der angegebenen Locirungsweise aufgestellt, so werden dieselben von dem Preisgerichte sowohl im Stande als in der Bewegung nochmals besichtigt. Hiebei kann eine Verstellung der Thiere vorgenommen werden, wenn das Preisgericht sich hierüber einigt. Je nach der Zahl der ausgesetzten höheren und niederen Prämien werden die vorangestellten Thiere mit den höheren, die zurückgestellten Thiere mit den niederen Preisen bedacht.

Jedoch ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Preise nicht geradezu auf einzelne wenige ausstellende Bezirke fallen.

Ferner wird jedem Preisgerichte die Anzahl der von jedem Aussteller gehaltenen Rindviehstücke mitgetheilt, so daß das Preisgericht sich auch ein Urtheil über die Leistungsfähigkeit des Ausstellers zu bilden vermag. Es ist selbstverständlich, daß bei der großen Anzahl von kleinen Landwirthen das Preisgericht einen großen Werth darauf lege, daß das von einem kleinen Wirthe ausgestellte Thier, sofern es als preiswürdig erkannt wird, soweit als thunlich eine günstigere Beurtheilung im Allgemeinen erfahre, als das gleichwerthige Thier eines größeren Landwirthes, welcher mit geringeren Schwierigkeiten züchtet als der Kleinbauer.

Bei der Beurtheilung der Zuchtfamilien gibt die Gleichmäßigkeit der vorgestellten Thiere neben den übrigen Eigenschaften derselben den Ausschlag.

Was die Zuerkennung der Ehrenpreise anbelangt, so werden hierüber die Stifter der Ehrenpreise in erster Reihe gehört und nach deren Bestimmungen verfahren.

Großherzogthum Baden.

≃ **Vom Bodensee**, 22. Sept. (Wiesenkultur.) Der heurige Erlös aus Oehmd von den zweischürigen äratischen Wiesen des Domänenverwaltungsbezirks Konstanz im Maßgehalt von 154,1837 ha beläuft sich auf 7149 M. 90 Pf., gegen einen vorjährigen von 8071 M. 40 Pf. und gegen einen Durchschnitt der letzten drei Jahre von 7192 M. 90 Pf. Der abgeschätzte Naturalertrag von 1 ha ist heuer etwa 31 Zentner Oehmd gegen vorjährige 27 Zentner, während der Durchschnittserlös pro Hektar heuer auf 46 M. 37 Pf. gegen vorjährige 52 M. 38 Pf. und der Preis des Zentners Oehmd heuer auf 1 M. 50 Pf. gegen vorjährige 1 M. 95 Pf. sich berechnet. Hiernach hat sich der Naturalertrag heuer gegen 1885 gesteigert, während der Preis des Futters erheblich zurückgegangen ist, ein sicherer Beweis, daß infolge der reichlichen Niederschläge bei warmer Temperatur das Spätfutter reichlich gediehen ist, während auch das Heu besser ausgegeben hat, als ursprünglich angenommen wurde. Der Erlös aus Streu im gleichen Bezirk ist dagegen heuer erheblich gestiegen, indem aus einer 135,6325 ha großen Fläche 6059 M. 60 Pf. erzielt wurden, gegen vorjährige 5185 M. 20 Pf. und gegen einen dreijährigen Durchschnitt von 4665 M. 40 Pf. Dieser Preisaufschlag der Streu erklärt sich daraus, daß alle Strohvorräthe vom vorigen Jahre aufgebraucht waren und daß heuer der Ertrag an Stroh — hauptsächlich an Winterstroh — vieles zu wünschen übrig läßt. Der Gesammterlös aus Heu und Oehmd von den zweischürigen, aus Futter von den einschürigen und aus Streu von den Streuwiesen von einer 423,5175 Hektar großen Fläche des Domänenverwaltungsbezirks Konstanz ist heuer 33,309 M. 90 Pf. gegen vorjährige 32,442 M. 92 Pf. und gegen einen dreijährigen Durchschnitt von 29,666 M. 88 Pf., ist also ein sehr günstiges, daher rührend, daß, wenn auch der Erlös aus Oehmd erheblich zurückgegangen, da aus Futter von den einschürigen Wiesen und aus Streu dafür um so mehr gestiegen, der aus Heu dagegen sich ungefähr gleich geblieben ist, gegen das Vorjahr. Im Ganzen kann also das Aerar sehr zufrieden sein mit dem Ergebniß der Futter- und Streusteigerungen, während auch die Landwirthe heuer eine bedeutend bessere und reichlichere Futterernte, als im Vorjahr hatten und diesem Winter ruhiger und gesicherter entgegen sehen können als in dem pro 1885/86.

Verschiedenes.

W **London**, 23. Sept. (Der Afrika-Reisende Junker) befindet sich, nach Meldungen, welche dem Reuter'schen Bureau aus Sansibar zugehen, in Msalala, südlich von Victoria Nyanza, und beabsichtigt nach Sansibar weiter zu reisen.

Asyl Scheibenhardt.

Das Asyl für entlassene weibliche Gefangene zu Scheibenhardt hat als Geschenke erhalten: Durch Frau Haas: von Frau A. Muntz 6 farb. Bettzüge, 4 Stück Futter, 4 Bilder, 1 Gebetbuch; Fr. St. 20 M., Kaufmann Fritz 1 M. 50 Pf., Nachlaß einer Rechnung. Durch Frau v. Regenauer: von N. N. 10 M., Fr. Dir. Spreng 20 M., Fr. Bleuler 3 M. Durch Frau Gräff: von Frau O. Griesbach Lesefchriften. Durch Frl. Hoffmann: von E. H. 6 Betttücher und 6 Kissenüberzüge. Durch Fingado: von A. H. „erstmals 10 M.", Frau von Obernitz Exzellenz 2. Gabe 10 M., Schutzverein Eberbach 10 M., Ungen. 100 M., Uhrmacher Reinholdt u. S. 7 M. 50 Pf., Nachlaß einer Rechnung, Ungen. 1 M. in Briefmarken, Geh. Rath Ekert in Freiburg Lesefchriften, F. Roller in Lahr 2 M., Elise R. in B. 1 M., Frau Baron v. Plessen in Baden 100 M., Fr. Grunelius in Baden 1. Gabe 40 M., Cand. B. 1 M., Fr. M. B. 1 Bild, Fr. Ruppert 5 M., Th. J. 3 M., v. —.— 10 M., von Ungen. 3 M., 1 M., 1 M., 5 M., 50 Pf., A. G. Witwe 5 M., P. G. 50 Pf., aus dem Gottesdienst im Bahnhofstadttheil 1 M., v. B. 5 M.

Mit dem herzl. Dank für diese Gaben verbinden wir die Bitte um weitere Beiträge. Der Vorstand des Asyls.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Paris, 23. Sept. Wochenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 16. September. — Aktiva. Baarbestand in Gold + 5,422,000 Fr., Baarbestand in Silber + 2,405,000 Fr., Portefeuille — 2,353,000 Fr., Vorschüsse auf Barren + 605,000 Fr. Passiva: Banknotenumlf. — 20,461,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten + 16,612,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes + 9,060,000 Fr., Zins- und Discontoerträge 240,000 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 94,22.

London, 23. Sept. Wochenausweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 16. Septbr.

Totalreserve	12,751,000 Pf. St.,	+	134,000 Pf. St.
Notenumlauf . . .	24,408,000 Pf. St.,	—	125,000 Pf. St.
Baarvorrath	21,408,000 Pf. St.,	+	8,000 Pf. St.
Portefeuille	19,515,000 Pf. St.,	+	188,000 Pf. St.
Privatguthaben . . .	22,976,000 Pf. St.,	—	248,000 Pf. St.
Staatsschatz-Guthaben	3,178,000 Pf. St.,	+	580,000 Pf. St.
Notenreserve	11,510,000 Pf. St.,	+	95,000 Pf. St.
Regierungssicherheiten	12,337,000 Pf. St.,		unverändert.

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 48½ Prozent wie in vorigerl Woche. — Clearinghouse-Umsatz 89 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 7 Millionen Zunahme.

Köln, 23. Sept. Weizen loco hiesiger 17.25, loco fremder 18.50, per Novbr. 16.75, per März 17.35. Roggen loco hiesiger 14.25, per Novbr. 13.15, per März 13 65. Rüböl loco mit Faß 22.80, per Oktbr. 22.70. Hafer loco hiesiger 13.50.

Bremen, 23. Sept. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.30 B. Still. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 36½.

Paris, 23. Sept. Rüböl per Sept. 50.70, per Okt. 50,50, per Nov.-Dez. 51.—, per Jan.-April 52.—. Still. — Spiritus per Sept. 42.—, per Jan.-April 42.20. Behauptet. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Sept. 33.60, per Okt.-Jan. 34.60. Fest. — Mehl, 12 Marken, per September 49.50, per Okt. —.—, per Nov.-Febr. 51.—, per Jan.-April 51.80. Träge. — Weizen per Sept. 22.60, per Okt. 22.80, per Nov.-Febr. 23.20, per Jan.-April 23.60. Still. — Roggen per Sept. 13.20, per Okt. 13.20, per Nov.-Febr. 13.90, per Jan.-April 14.20. Behauptet. — Talg, disponibel 52.—. — Wetter: schön.

Antwerpen, 24. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 15⅞. Unentschieden.

New-York, 22. Sept. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 6¾, dto. in Philadelphia 6¾. Mehl 3.—, Rother Winterweizen 0.86, Mais (old mixed) 48¼, Havanna-Zucker 4¾, Kaffee, Rio good fair 11⅛, Schmalz (Wilcox) 7.40, Speck 7⅞. Getreidefracht nach Liverpool 3¼.

Baumwoll-Zufuhr 15,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 6000 B., dto. nach dem Continent 5000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 23. September 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.

Baden 3½ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	103.90
„ 4 „ M.	104.90
„ 4 Obl. v. 1886 M.	107.90
Bayern 4 Obligat. M.	105.10
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.70
Preußen 4½ % Cons. M.	—.—
„ 4 % Consols M.	105.70
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	107.—
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	105.80
Oesterreich 4 Goldrente fl.	95.10
„ 4½ Silberr. fl.	69.—
„ 4½ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	85.90
Italien 5 Rente Fr.	100.40
5 % Rumänische Rente	96.—
Rumänien 6 Oblig. M.	105 90
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	99.50
„ 5 Obl. v. 1877 M.	—.—
„ 5 II. Orientanl. PR.	60.30
„ 4 Cons. v. 1880 R.	87.10
Serbien 5 Goldrente	79.10
Schwed. 4 in Mk.	103.60
Span. 4 Ausländ. Rente	62.70
Schw. 4 % Bern v. 1880 Fr.	104.10
Egypten 4 Unif. Obligat.	75.70

Bank-Aktien.

4½ Deutsche R.-Bank M.	139.20
4 Badische Bank Thlr.	116.90
5 Basler Bankverein Fr.	168.20
4 Darmstädter Bank fl.	137.10
4 Disc.-Kommand. Thlr.	208.70
4 Frankf. Bankverein Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	119.60
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40 % einbezahlt Thlr.	121.80

Eisenbahn-Aktien.

4 Heidelberg-Speyer Thlr.	—.—
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	95.40
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	164.20
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	135.60
4 Pfälz. Nordbahn fl.	104.—
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	197.—
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	174¾
4 Gotthardbahn Fr.	97.90
5 Böhm. West-Bahn fl.	207½
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	85¾
5 Oest. Nordwest fl.	138¼
5 „ „ Lit. B. fl.	140¾
5 Rudolf fl.	—

Eisenbahn-Prioritäten.

4 Elisabeth steuerfrei fl.	102.10
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	70.20
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	—.—
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.60
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	—.—
4 Vorarlberger fl.	76.40
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	72.20
4 Rudolf (Salzgut) i. Gold steuerfrei	100.80
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. 1M.	109.60
5 Gotthard IV Ser. Fr.	108.—
4 „ „	103.10
4 Schweiz. Central	103.30
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	106.10
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	65.—
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	107.70
3 dto. I—VIII E. Fr.	82.50
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	68.80
5 Toscan. Central Fr.	109.30
5 Westfic. Eisb. 1880 ftfr. Fr.	106.80

Pfandbriefe.

4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	111.80
4 dto „ à 100 M.	102.10
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	97.—
4 % Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.50

Verzinsliche Loose.

3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	131.60
4 Bayrische „ 100	—.—
4 Badische „ 100	137.60
4 Rhein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	123.50
3 Oldenburger Thlr. 40	131.—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	110.40
5 „ v. 1860 „ 500	116.80
4 Raab-Grazer Thlr. 100	99.—

Unverzinsliche Loose per Stück.

Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.70
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	—.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	296.20
Ungar. Staatsloose fl. 100	216.50
Ansbacher fl. 7-Loose	33.10
Augsburger fl. 7-Loose	28.50
Freiburger Fr. 15-Loose	28.20
Mailänder Fr. 10-Loose	—.—
Meininger fl. 7-Loose	24.—
Schwed. Thlr. 10-Loose	68.—

Wechsel und Sorten.

Paris kurz Fr. 100	80.65
Wien kurz fl. 100	162.30
Amsterdam kurz fl. 100	168 45
London kurz 1 Pf. St.	20.40
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.14
Sovreigns	20.30

Obligationen und Industrie-Aktien.

4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	103.60
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	—.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	85.—
3 % Deutsch. Phön. 20 % Ez.	188.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 60 % bez. Thl.	127.50
5 Westeregeln Alkali	144.40
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	—.—
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	87.70
Reichsbank Discont	3 %
Frankf. Bank. Discont	3 %

Tendenz: —.

Z.775. **Gemeinde Liel. Amtsgerichtbezirk Müllheim.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der **Gemeinde Liel, Amtsgerichtsbezirks Müllheim**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt, und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Liel, den 22. September 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht.
Ebner, Bürgermstr.

Der Vereinigungskommissär:
Böhler, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebot.

Z.728.2. Nr. 8757. **Radolfzell.** Die Grundherrschaft Bodman besitzt auf Gemarkung Liggeringen folgende Liegenschaften:

1. Plan u. Grundst. Nr. I. 55: 50 a 98 m Garten und Acker ob dem Dorf.
2. Pl. u. Gdst. Nr. I. 110: 19 a 25 m Garten außer dem Dorf.
3. Pl. u. Gdst. Nr. II. 130, 134, 137: 92 a 48 m Acker im Oberöschle.
4. Pl. u. Gdst. Nr. III. 195, 203, 206, 210, 214, 219: 1 ha 97 a 52 m Acker im Gatteräcker.
5. Pl. u. Gdst. Nr. III. 231, 234, 236, 238, 240, 247, 249: 3 ha 9 m Acker und Wiesen in Lachenäcker.
6. Pl. u. Gdst. Nr. IV. 259, 264, 270: 88 a 7 m Acker und Wiesen in Kreuzäcker.
7. Pl. u. Gdst. Nr. IV. 277, 290, 297, 300: 66 a 82 m Acker in Teichäcker.
8. Pl. u. Gdst. Nr. IV. 306/7, 309, 324, 329, 333: 2 ha 69 a 83 m Acker u. Wiese im Aftholderthal.
9. Pl. und Gdst. Nr. V. 339, 347: 88 a 85 m Acker und Wiese im Oelberg.
10. Pl. u. Gdst. Nr. V. 357, 358, 359, 379, 388/9, 393/4, 398 9: 3 ha 31 a 71 m Acker und Rain im Ramstel.
11. Pl. u. Gdst. Nr. V. 416, 424, 427: 77 a 88 m Wiesen im Brünele.
12. Pl. u. Gdst. Nr. V. 439: 20 a 42 m Acker in Rohräcker.
13. Pl. u. Gdst. Nr. VI. 473, 482, 487, 499: 1 ha 50 a 37 m Acker in der Furth.
14. Pl. u. Gdst. Nr. VI. 512, 518/9, 523, 528/9: 3 ha 18 a 79 m Wiesen in der Hofreuthe.
15. Pl. u. Gdst. Nr. VI. 561, 565: 63 a 35 m Acker am Schottenhölzle.
16. Pl. u. Gdst. Nr. VII. 583: 36 a 36 m Acker in der Stockreuthe.
17. Pl. u. Gdst. Nr. VII. 617/8: 63 a 68 m Acker im Haselspitz.
18. Pl. u. Gdst. Nr. VIII. 619, 622, 624, 628, 634, 641, 644 5, 652, 654, 656, 661: 5 ha 87 a 14 m Acker und Wiese im Ulmer.
19. Pl. u. Gdst. Nr. VIII. 663, 669, 674, 682, 686, 690: 2 ha 38 a 58 m Acker in Wüstershalden.
20. Pl. u. Gdst. Nr. VIII. 697, 702: 1 ha 2 a 73 m Acker im Güttinger Thal.
21. Pl. u. Gdst. Nr. IX. 726, 732, 738, 742, 746, 749, 753, 756, 761, 766, 768/9: 3 ha 52 a 28 m Acker im Baumösch.
22. Pl. u. Gdst. Nr. IX 770, 776/7: 1 ha 49 a 13 m Acker im Berenahalden.
23. Pl. u. Gdst. Nr. IX. 791/2: 44 a 22 m Acker im Rothängler.
24. Pl. u. Gdst. Nr. X. 796, 801/2, 818/9, 828: 1 ha 23 a 44 m im Hohrain.
25. Pl. u. Gdst. Nr. X. 840, 842, 847/8, 859, 866, 870: 2 ha 47 a 37 m Acker und Wiesen im Gewand.
26. Pl. u. Gdst. Nr. X. 897, 899, 901, 909, 915, 921, 924, 930: 2 ha 53 a 6 m Acker im Semmlinger.
27. Pl. u. Gdst. Nr. X. 951, 953, 956, 960: 57 a 72 m in der Schwarze.
28. Pl. u. Gdst. Nr. XI. 1022; 70 a 47 m Acker im Seelenhofer.
29. Pl. u. Gdst. Nr. XI. 1051, 1058: 2 ha 68 a 61 m Acker u. Wiese in Steinäcker.
30. Pl. u. Gdst. Nr. XI. 1074, 1088: 1 ha 45 a 63 m im Wonnbann.
31. Pl. u. Gdst. Nr. XI. 1122: 61 a 75 m Wiese im vord. Hardlachen.
32. Pl. u. Gdst. Nr. XII. 1127: 25 a 23 m Wiese im Kupferbrunnen.
33. Pl. u. Gdst. Nr. XII. 1129/30: 77 a 1 m Acker in Bootreuthenen.
34. Pl. u. Gdst. Nr. XII. 1336/7, 1140, 1147: 96 a 58 m Wiesen in Thalen.
35. Pl. u. Gdst. Nr. XIII. 1149, 1151/2, 1157: 87 a 19 m Wiesen im Ameisen.
36. Pl. u. Gdst. Nr. XIII. 1162: 1 ha 60 a 47 m Wald beim Wolfsgrund.
37. Pl. u. Gdst. Nr. XIV. 1121, 1213, 1218, 1207: 2 ha 47 a 19 m Acker in Seehalde.
38. Pl. u. Gdst. Nr. XVI. 1229: 32 a 45 m Wiese hinter Ried.
39. Pl. u. Gdst. Nr. XIV. 1246: 84 a 60 m Wiese im Bühl.
40. Pl. u. Gdst. Nr. XIV. 1259, 1267: 2 ha 75 a 69 m Wiese am Krebsbach.
41. Pl. u. Gdst. Nr. XIV. 1271, 1282: 1 ha 16 a 9 m Wiese in Seewiesen.
42. Pl. u. Gdst. Nr. XVI. 1299: 1 ha 16 a 9 m Wiese in der Nachtweide.
43. Pl. u. Gdst. Nr. XVI. 1334, 1336: 5 ha 86 a 28 m Wiese in Kammerer.
44. Pl. u. Gdst. Nr. XVI. 1360: 6 ha 19 a 69 m Wiese im Münchhöflern.
45. Pl. u. Gdst. Nr. XVIII. 1389, 1394: 77 a 64 m Wiese u. Acker in Hohwiesen.
46. Pl. u. Gdst. Nr. XVIII. 1400: 79 a 75 m Acker unterm Hölzle.
47. Pl. u. Gdst. Nr. XVIII. 1430: 15 a 38 m Acker im Bohähler.
48. Pl. u. Gdst. Nr. XVIII. 1443, 1447: 50 a 26 m Acker u. Wiese im Gessenried.
49. Pl. u. Gdst. Nr. XVIII. 1463, 1501: 85 a 55 m Acker im Lerchenbühl.
50. Pl. u. Gdst. Nr. XVIII. 1512/13, 1527: 3 ha 24 a 63 m Acker in der Enge.
51. Pl. u. Gdst. Nr. XXIII. 1535: 91 a 65 m Acker im hintern Handlachen.
52. Pl. u. Gdst. Nr. XVIII. 1557: 71 a 14 m Acker in Wüsterseck.
53. Pl. u. Gdst. Nr. XIX. 1573, 1581: 60 a 81 m Acker im Flaschenthal.
54. Pl. u. Gdst. Nr. XIX. 1615, 1623, 1629, 1637: 1 ha 95 a 87 m Acker im Rebhag.
55. Pl. u. Gdst. Nr. XX. 1647, 1657: 2 ha 8 a 38 m Acker im Korenthal.
56. Pl. u. Gdst. Nr. XX. 1659, 1671. 1661: 1 ha 16 a 17 m Acker beim Thurm.
57. Pl. u. Gdst. Nr. XX. 1688, 1693: 83 a 34 m Acker unter Walburgen.
58. Pl. u. Gdst. Nr. XX. 1701, 1716: 50 a 21 m Acker auf Walburgen.
59. Pl. u. Gdst. Nr. XXI. 1729, 1733: 61 a 64 m Acker im Franzos.
60. Pl. u. Gdst. Nr. XXI. 1759: 1 ha 7 a 14 m Acker im Brandweg.
61. Pl. u. Gdst. Nr. XXI. 62 a 78 m Wiese in Dägelwiesen.
62. Pl. u. Gdst. Nr. XXI. 1775, 1777, 1779: 7 ha 17 a 36 m Acker und Wiese in Reuthenen.
63. Pl. u. Gdst. Nr. XXIII. 1785: 13 ha 32 a 81 m Wald der Prundacker.
64. Pl. u. Gdst. Nr. XXIII. 1786: 31 ha 36 a 59 m Wald der Brand.
65. Pl. u. Gdst. Nr. XXIII. 1787: 39 ha 40 a 20 m Wald der Schlauchen.
66. Pl. u. Gdst. Nr. XXIII. 1788: 39 ha 3 a 66 m Wald, der Hügelstein.
67. Pl. u. Gdst. Nr. XXIII. 1789: 2 ha 79 a 99 m Wald, Schöttenhölzle.

Deren Erwerb im Grundbuch nicht eingetragen ist.

Auf Antrag der Grundherrschaft werden alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte, dingliche, oder auf einem Stammgut- oder Familiengutverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem vom Gr. Amtsgericht Radolfzell auf

Mittwoch den 17. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Radolfzell, den 15. September 1886.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Hänsler.

Verschollenheitsverfahren.

Z.740.2. Nr. 5079. **Ettlingen.** Das Großh. Amtsgericht hat heute beschlossen: Barbara Masino ledig von Pfaffenroth, Landwirth Jakob Becker Ehefrau, Franziska, geb. Masino von Reichenbach, Franz Martin Masino, Landwirth von Pfaffenroth, Franziska Anderer ledig dahier, Cyriak Masino, Waldhüter von Malsch, Maurer Georg Bühlinger Ehefrau, Rosina, geb. Masino daselbst, Karl Leopold Masino, Taglöhner daselbst, Taglöhner Matthäus Ries Ehefrau, Theodosia, geb. Masino daselbst, Taglöhner Dionys Heck Ehefrau, Karoline, geb. Masino daselbst, Schuster Josef Anton Weingärtner Ehefrau, Maria Thekla, geb. Obreiter von Pfaffenroth, Schreiner Kaspar Schottmüller Ehefrau, Therese, geb. Obreiter von da, Johann Obreiter Witwe, Katharina, geb. Herm von da, Landwirth Severin Becht Ehefrau, Magdalena, geb. Obreiter von da, und Josef Obreiter in Offenburg haben den Antrag gestellt, die Ignaz Schnepf Ehefrau, Ottilie, geborne Masino von Pfaffenroth, welche vor etwa 48 Jahren nach Amerika ausgewandert sei und keine Nachricht mehr von sich gegeben habe, für verschollen zu erklären und die Antragsteller als muthmaßliche Erben der Ignaz Schnepf Ehefrau gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens einzuweisen.

Diesem Antrage wird stattgegeben werden, wenn die Genannte nicht

binnen Jahresfrist

Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt gibt.

Ettlingen, 18. September 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Matt.

Handelsregistereinträge.

Z.765. Nr. 16,293. **Schwetzingen.** In das Firmenregister wurde zu O.Z. 55 eingetragen:

Am 26. August 1886 erging Urtheil: Katharina, geborne Bock, Ehefrau des Kaufmanns C. F. Haas in Altlußheim, gegen welch Letzteren unterm 17. Juli d. Js. das Konkursverfahren eröffnet worden ist, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Schwetzingen, 18. September 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
Clauß.

Z.766. Nr. 5385. **Bühl.** Unter Ord.Z. 152 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „H. Massenbach" in Bühl. Inhaber ist Hermann Massenbach, lediger Kaufmann, wohnhaft in Bühl. (Das Geschäft, Fabrikation von baumwollenen Web- und Strickgarnen, besteht seit 15. September d. J.) Dem Kaufmann Emil Besag in Bühl ist Prokura ertheilt.

Bühl, den 20. September 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

Z.767. Nr. 11,154. **Breisach.** Zu O.Z. 5 des Firmenregisters — Firma „Gust. Ad. Herbst" in Breisach — wurde eingetragen: Inhaber der Firma ist der Kaufmann Adolf Weingart dahier. Ehevertrag mit Anna, geb. Herbst, d. d. Breisach, den 18. August 1886, worin (§ 1) bestimmt ist, daß jeder Theil den Betrag von 50 Mk. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen, die Fahrniß somit verliegenschaftet wird.

Breisach, den 17. September 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ganter.

Verm. Bekanntmachungen.

A.72.2. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit höherer Ermächtigung vergeben wir im Submissionswege die Lieferung von

80000 kg Repsmaschinenöl und
8000 „ Repswagenöl.

Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis

Freitag den 1. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an die unterfertigte Stelle, von welcher auch auf portofreie Anfrage die bezüglichen Lieferungsbedingungen abgegeben werden, einzureichen.

Karlsruhe, den 19. September 1886.

Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.

Holzversteigerung.

A.95.2. Nr. 1010. Großh. Bezirksforstei **Oberweiler** versteigert mit Borgfrist bis 1. Mai 1887 am **Dienstag dem 28. September l. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Auerhahn auf der Sirnitz:** aus den Domänenwaldabtheilungen: Sirnitzgraben, Langenbuck, Rauhkopf, Spähnplatz, Fohlenweide, Köhlgarten, Ritterhof und Wiedenwald: 15 tannene Säglötze I. u. II. Kl., 5 Baustämme IV. Kl., 1 Buchen- u. 3 Ahornklötze, 7000 fichtene Rebstecken, 2500 Bohnenstecken und 230 Baumpfähle, 210 Ster buchenes Scheitholz I. u. II. Kl., 49 Ster tannenes und 16 Ster ahornenes Scheitholz, 131 Ster buchenes, 203 Ster fichtenes und 34 Ster tannenes Prügelholz, 6700 buchene und 1600 gemischte Wellen, sowie mehrere Loose Schlagraum; ferner aus Distrikt Stürzenbrunn: 15 Ster tannenes Scheitholz.

Die Domänenwaldhüter Schweld auf dem Ritterhof und Holdermann auf der Sirnitz zeigen das Holz auf Verlangen vor der Steigerung vor.

Z.759. **Offenburg.**

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnisse mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreff. Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:

Reichenbach Freitag den 8. Oktober, Vormittags 9 Uhr;
Waltersweier Samstag den 9. Oktober, Vormittags 8 Uhr;
Weier Samstag den 9. Oktober, Vormittags 11 Uhr;
Windschläg Montag den 11. Oktober, Vormittags 8 Uhr;
Marlen Dienstag den 12. Oktober, Vormittags 8 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Offenburg, den 21. September 1886.

Der Bezirksgeometer:
Seufert.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.